



# F a c h g e b i e t S c h w i m m e n

Fachwart: Thomas Schütz

[schwimmen@btfb.de](mailto:schwimmen@btfb.de)

Kampfrichterobmann: Holger Lange

[kari-schwimmen@btfb.de](mailto:kari-schwimmen@btfb.de)

Schutz- und Hygienekonzept für das Fachgebiet Schwimmen  
Geltungsbereich: **Training** am Samstag sowie **Wettkämpfe**  
im Stadtbad Wilmersdorf-Charlottenburg – Neue Halle – (22 HB)  
Stand: 31.8.2020

## 1. Zielsetzung

Das Schutz- und Hygienekonzept regelt die Nutzungs- und Hygienestandards die unter Berücksichtigung der Eindämmung des Infektionsrisikos zu berücksichtigen sind. Grundsätzlich basieren diese nachfolgenden Regeln auf den Vorgaben der Berliner Bäder-Betriebe (BBB), dem "Schutz- und Hygienekonzept-Vereine". Die Inhalte des Schutz- und Hygienekonzeptes werden stets den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

## 2. Grundsätzliches

Vom Betreten der Schwimmhalle und/oder der Teilnahme am Trainings- und/oder Wettkampfbetrieb sind Personen ausgeschlossen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt nicht mindestens 14 Tage vergangen sind. Ebenfalls, wenn sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder eine erhöhte Temperatur aufweisen.

Beim Betreten des Bades ist eine Mund-Nasen-Bedeckung notwendig. Der vorgegebene Mindestabstand ist stets einzuhalten. Im Eingangsbereich ist Handdesinfektionsmittel vorhanden. Im Umkleidebereich ist ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung notwendig.

**Es ist eine vollständige Teilnehmerliste mit Namen, Adresse, Erreichbarkeit sowie der Anwesenheitszeit je Trainingseinheit zu führen und vier Wochen vorzuhalten um eine gegebenenfalls erforderliche Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette zu ermöglichen. Das Führen der Liste obliegt dem verantwortlichen Übungsleiter/Trainer vor Ort.**

Im Duschbereich ist auf Einhaltung des Mindestabstandes zu achten, das Betreten der WC-Räume ist unter Beachtung der Abstands- und Hygienevorschriften nur in eingeschränkter Personenanzahl zugänglich.

## 3. Maßnahmen im Hallenbereich

Auch im Hallenbereich ist eine Mund-Nasen-Bedeckung notwendig. Der vorgegebene Mindestabstand ist stets einzuhalten. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur zum Zweck, um in das Wasser zu gehen, abgenommen werden. Nach dem Aufenthalt im Wasser ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder zu tragen.

Die höchstmögliche Anzahl Trainierender muss eingehalten werden.

Die Anzahl beträgt pro 50m Bahn 12 Personen. Bei einer 25m Bahn entsprechend 6 Personen. Die Anzahl Teilnehmender kann um zwei Personen je genutzter Bahn erhöht werden, wenn es sich um eine altershomogene Gruppe bis höchstens 12 Jahre handelt.

Die höchstmögliche Anzahl Trainierender **im** Sprungbecken beträgt 8.

Der eigentliche Sprungbetrieb ist nicht limitiert. Bei der Nutzung des Sprungbrettes ist auf Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

Während der Trainingszeit sind zusätzlich zu der maximalen zeitgleichen Besucheranzahl im Becken eine maximale Anzahl von 2 Personen (Trainer laut Nutzungsvertrag über die Nutzung von Einrichtungen der Berliner Bäder-Betriebe) pro Bahn zusätzlich möglich. Trainer/innen und Hygienebeauftragte stellen die Einhaltung der Schutz- und Hygienekonzepte sicher.

## 4. Teilnahmevoraussetzungen Wettkampfveranstaltung

Alle teilnehmenden Vereine müssen zu jeder Zeit (bei jeder Trainingseinheit, bei jedem Spiel und bei jeder anderen Form der Sportausübung) die Anwesenheit der am Sportbetrieb teilnehmenden dokumentieren.

Diese Regelung gilt einschließlich für die an der Wettkampfveranstaltung beteiligten teilnehmenden Aktiven, Trainer\*innen, Schiedsrichter\*innen, Kampfrichter\*innen, sowie andere für die Veranstaltung notwendige Personen.

Einlass in die Wettkampfstätte wird zudem ausschließlich Personen gewährt, die dem Veranstalter/ Ausrichter folgende Daten zu ihrer Person vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen:

1. Vorname, Name und
2. Datum und
3. Telefonnummer oder (E-Mail) Adresse und Wohnadresse.

Diese bei der Veranstaltung erhobenen, personenbezogenen Daten dienen ausschließlich des Zwecks der etwaigen Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt. Sie sind zwingend vier Wochen nach ihrer Erhebung sicher zu löschen.

**Für die Anwesenheitsdokumentation haben die teilnehmenden Vereine eine entsprechende Liste in ausgedruckter Papierform vorzubereiten und dem Veranstalter / Wettkampfleiter spätestens beim Betreten der Wettkampfstätte zu übergeben. Diese ist vier Wochen vorzuhalten um eine gegebenenfalls erforderliche Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette zu ermöglichen.**

Für die Dokumentation ist der/die Wettkampfleiter\*in verantwortlich: Darüber hinaus müssen die Vereine der/die zuständige/n Trainer\*in oder Übungsleiter\*in für die Dokumentation der Teilnehmenden der eigenen Aktiven verantwortlich sein.

Für den Wettkampfbetrieb sind **Zuschauer derzeit nicht erlaubt**, da ein Abstand von 1,5 Metern zwischen einzelnen Zuschauern, bzw. den Aktiven nicht gewährleistet werden kann.

Daraus folgt, dass der/die Wettkampfleiter\*in den Zutritt von Zuschauern zur Halle untersagen oder der Halle verweisen kann. Die Zulassung von Zuschauern richtet sich nach den am Wettkampftag geltenden Regelungen und Verordnungen der entsprechenden Behörden. Die darin für den Zuschauerbereich vorgegeben Abstands- und Hygienemaßnahmen werden ausnahmslos umgesetzt.

Jeder teilnehmende Verein benennt für den Wettkampfbetrieb einen Hygieneverantwortlichen/beauftragten, der für die Einhaltung seiner Aktiven und Trainer\*innen der in diesem Dokument genannten Regeln sowie die entsprechende Information an alle betroffenen Personengruppen verantwortlich ist.

**Der Hygieneverantwortliche/beauftragte vom Veranstalter wird den teilnehmenden Vereinen spätestens beim Betreten der Wettkampfstätte mitgeteilt.**